

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abteilung Jugend, Familie und Bürgerdienste

Bezirksstadträtin



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Fraktion der FDP
Die Damen und Herren Bezirksverordnete Hemmer,
Dietzsch, Roet

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

und
Bezirksbürgermeister

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Jug Plan 101

Bearbeiter/in:
Frau Koch

Dienstgebäude:
Rathaus Mitte, 10178 Berlin
Karl-Marx-Allee 31

Tel. Durchwahl (030) 9018 - **23049**
Zentrale (030) 9018 -
Intern 918 - 23468

Fax Durchwahl (030) 9018 - **48823049**
Zentrale (030) 9018 - 20

Mail: Anja.Koch@ba-mitte.berlin.de
www.berlin-mitte.de

Datum: **.05.2018**

Große Anfrage; Drucksache Nr. 1148/V

Sehr geehrte Damen und Herren Bezirksverordnete Hemme, Dietzsch und Roet,
das Bezirksamt beantwortet die Mündliche Anfrage wie folgt:

1. Unter welchen Bedingungen ist im Bezirk Mitte ein Trägerwechsel möglich?

Zu 1.: Ein Trägerwechsel ist dann möglich, wenn sich der Träger selbst dazu entschließt, den Standort aufzugeben oder er gegen seine vertragsbedingten Pflichten andauernd oder wiederholt verstößt, so dass das Land Berlin gezwungen ist, die Rahmenvereinbarung mit dem Träger zu kündigen.

2. Gegen welche konkreten Pflichten muss ein Träger in welchem Umfang und mit welcher Dauer verstoßen haben, um vom Bezirksamt gekündigt werden zu können?

Zu 2.: Wenn begründete Anhaltspunkte für konkrete andauernde oder wiederholte Pflichtverletzungen des Trägers vorliegen (siehe § 7 RVTAG). Die Pflichten des Trägers ergeben sich aus den entsprechenden Rechtsvorschriften: KitaFÖG, RV Tag und QV Tag sowie aus den Vereinbarungen im jeweiligen Nutzungsvertrag. Die Verantwortung liegt hier bei der Senatsverwaltung für Jugend, für den Nutzungsvertrag beim Bezirk.


3. In wie viel Fällen erfolgte ein Trägerwechsel in den letzten fünf Jahren im Bezirk Mitte?


Zu 3.: Im Bezirk Mitte gab es einen Trägerwechsel.

4. Mit welchen Begründungen erfolgten die Trägerwechsel und wie viele Kitas waren dem entsprechenden Träger zum jeweiligen Zeitpunkt unterstellt?

Zu 4.: Der Fall eines Trägerwechsels im Bezirk Mitte kam auf Wunsch des Trägers zustande. Dieser war zu diesem Zeitpunkt vorrangig in anderen Bezirken mit Einrichtungen vertreten und ist mit seiner einzigen Einrichtung im Bezirk Mitte gescheitert. In einem weiteren Fall musste ein Träger die Kita aufgeben, weil der Mietvertrag gekündigt wurde und der Träger keine neuen Räume fand.

Verkehrsverbindungen

 U9, Bhf. Turmstraße

 101, M27, 245, 123, TXL, 187

 barrierefreier Zugang zum Gebäude vorhanden

T-Online *Berlin#

Internet
<http://www.berlin-mitte.de>

Zahlungen bitte bargeldlos

an das Bezirksamt Mitte von Berlin, Bezirkskasse

Geldinstitut

IBAN:

BIC:

Postbank

DE42 1001 0010 0650 5301 02

PBNKDEFFXXX

5. Wie und mit welchem Einsatz des Bezirksamtes wurden die Übergänge zum neuen Träger realisiert?

Zu 5.: Im Fall des Trägerwechsels wurde mit Unterstützung des Jugendamtes und der Kita-Aufsicht ein neuer Träger gefunden, der die Einrichtung übernahm, das notwendige Personal zur Verfügung stellte und den Kindern, die in der Einrichtung bleiben sollten, neue Betreuungsverträge anbot. Beide Träger kamen schnell miteinander ins Gespräch und einigten sich auf konkrete Absprachen, die den lückenlosen Weiterbetrieb der Einrichtung ermöglichten. Der neue Träger stellte sich, sein Konzept und sein Team auf einem Elternabend vor, so dass die Eltern gut informiert mit dem Trägerwechsel umgehen konnten.

Im Fall der Aufgabe der Einrichtung durch einen Träger aufgrund des Verlusts der Räumlichkeiten hat ein anderer Träger, der seine Einrichtung in der Nähe gerade eröffnete, alle Kinder, für die das notwendig war, übernommen. In diesem Fall unterstützen die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes, indem sie den Kontakt zwischen beiden Trägern vermittelten und den Eltern bei der Suche nach neuen Kita-Plätzen behilflich waren.

6. Wie bewertet das Bezirksamt die Annahme des neuen Trägers / neuen Konzeptes durch Eltern und Kinder? Waren nach einem solchem Übergang verstärkt elternteilige Vertragskündigungen zu beobachten?

Zu 6. Vertragskündigungen aufgrund des Trägerwechsels waren nicht zu bemerken; das Jugendamt überwacht allerdings nicht die Verträge jeder einzelnen Einrichtung. Wichtig ist, dass beide Träger konkrete Absprachen treffen und die Eltern rechtzeitig zu allen relevanten Fragen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sandra Obermeyer